



V E R M E R K

über die 7. Sitzung der Gebietskooperation 21 – Leine/Westtaue bei der Region Hannover am 10.05.2007

Teilnehmer/in: s. anhängende Liste

1. Begrüßung/Vermerk über die 6. Sitzung am 01.03.2006/Tagesordnung

Herr Windeler begrüßt die Teilnehmer/in.

Auf Wunsch von Herrn Bauer wird der Vermerk über die 6. Sitzung auf Seite 2 unten ergänzt: Die HMWB-Einstufungen der Gebietskooperationen sollen nunmehr bis Ende Juni 2007 beim NLWKN eingehen.

Der vorgeschlagenen Tagesordnung wird zugestimmt.

2. HMWB-Ausweisungen

i) – Berichte der Arbeitsgruppen:

– AG Untere Leine Hannover:

Herr Heidtmann berichtet, die Arbeitsgruppe habe die am 01.03. vorgestellte Vorgehensweise umgesetzt. Allerdings sei nicht immer ein "konsensuales" Ergebnis erzielt worden, dann habe die Mehrheit der Anwesenden entschieden oder ein Ergebnis wurde per telefonischer Umfrage erreicht.

Zu den fachlichen Beurteilungen seien die "wichtigen Bewirtschaftungsfragen" herangezogen worden.

Die vorgeschlagenen Einstufungen wurden auch dem LK Soltau-Fallingb. sowie der Unteren Naturschutzbehörde der Region Hannover per E-Mail zugesandt. Einwendungen gegen die Einstufungen gab es nicht.

Diskussion: Herr Hasberg fragt nach dem Abstimmungsprozess über die Einstufung einiger Wasserkörper (WK) – speziell: Hagener Bach. Nach seiner Kenntnis habe die Landwirtschaft (Landvolk) nicht mitentschieden.

Herr Heidtmann erläutert, alle Einstufungsstadien wurden per E-Mail den AK-Mitgliedern zugeschickt. Herr Dr. Strottdrees bestätigt die Vorgehensweise in der AG.

Herr Wach kritisiert die fachliche Vorgehensweise. Seiner Meinung nach dürfte – wie im C-Bericht 2005 – als alleiniges Kriterium die Strukturgüte (und das Streckenverhältnis 70:30 %) herangezogen werden. Das Trockenfallen, Eisenbelastungen o.ä. dürfte hier keine Rolle spielen und widerspräche den CIS-Leitlinien.

Die Diskussion hierüber ergab, dass die übrigen Sitzungsteilnehmer die Meinung von Herrn Wach nicht teilen.

– AG Mittlere Leine/Hildesheim: Herr Reißler erläutert, er habe mangels Beteiligung an den Sitzungen die HMWB-Prüfbögen den Unteren Wasserbehörden zum Ausfüllen zugeschickt (1. Vorschlag). Die ausgefüllten Bögen erhielten im 2. Schritt die Kommunen und der Leineverband zur Stellungnahme. Die Kommunen gaben keine Stellungnahmen ab.

Der Leineverband äußert sich in der anschließenden *Diskussion:* Bis auf den Wasserkörper 21057 Aue im LK Hameln-Pyrmont stimmt Herr Schröder den Vorschlägen der Unteren Wasserbehörden zu.

Herr Hasberg erkundigt sich nach dem Abstimmungsprozess innerhalb der Arbeitsgruppe und die Einbindung von Herrn Rudolph.

Herr Reißler erläutert, dass gemäß Grundsatzbeschluss aus 2006 das nicht-öffentliche Forum im Wasserblick.net als Informationsplattform diene und infolgedessen die Arbeitszwischenstände nicht zusätzlich den AG-Mitgliedern zugeschickt würden. Herr Rudolph habe sich ihm gegenüber bezüglich der HMWB-Einstufungen nicht geäußert.

- AG Süd- und Westaue/Schaumburg: Herr Dornbusch stellt eine schlechte Beteiligung an den Sitzungen heraus. Daher haben er für das LK-Gebiet Schaumburg und Frau Engellien für das Regionsgebiet einen 1. Einstufungsvorschlag vorgenommen und diesen an alle AG-Mitglieder mit der Aufforderung zur Stellungnahme per E-Mail zugestellt. Außer vom UHV 53, den Fischereivertretern und der Region gingen keine Rückmeldungen ein.

Herr Faber bemerkt, dass der UHV 53 die Südaue (WK 21035 Südaue-Fluss und WK 21036 Südaue-Bach) aufgrund der Strukturen als erheblich verändert einstuft.

Herr Heidtmann schlägt vor, den Bullerbach wegen seiner Eisenbelastungen ebenfalls als HMWB einzustufen. Die Eisenbelastungen, eine Folge des Steinkohlenbergbaus am Deister, sind mit sinnvollen Maßnahmen nicht reduzierbar.

Die vorgeschlagene Einstufung des WK 21033 "Büntegraben" als "natürlich" in der Region (das Gewässer Büntegraben) und "HMWB" im LK Schaumburg (das Gewässer "Das Rad") findet die Zustimmung des UHV 53.

ii) Beschluss der Gebietskooperation:

"Die Gebietskooperation beschließt die vorgeschlagenen Wasserkörperausweisungen in "natürlich", "erheblich verändert (HMWB)" und "künstlich" mit den Änderungen für Südaue-Fluss, Südaue Bach, Bullerbach und Aue vorbehaltlich der abschließenden Abstimmung zwischen Leineverband und LK Hameln-Pyrmont.

Am Hagener Bach werden die differenzierten Strecken "HMWB" und "natürlich" in Km-Längen angegeben.

Die beschlossenen Ausweisungen werden dem NLWKN zur entgeltigen Ausweisung vorgeschlagen."

Herr Wach stimmt gegen die Beschlussfassung.

Herr Hasberg enthält sich der Stimme.

Die übrigen Sitzungsteilnehmer stimmen zu.

iii) Anmerkung:

Gemäß Abstimmung zwischen Landkreis Hameln-Pyrmont und Leineverband am 23.05.07 wird der Wasserkörper Aue (Zufluss zur Saale) als "natürlich" eingestuft.

3. Neues aus den landesweiten Fachgruppen

+ 4. Weiteres Arbeiten in der Gebietskooperation

Frau Heddinga teilt mit, dass die Ergebnisse der "wichtigen Bewirtschaftungsfragen" (Geko 21-Beschluss am 01.03.07) in der Fachgruppe "Oberflächengewässer" am 11.06.07 abschließend behandelt werden. Anschließend berichtet sie über den Arbeitsstand des AK "Maßnahmen" und stellt die Power-Point-Präsentation von Frau Dr. Pinz vor (s. Anlage). Der AK "Maßnahmen" wird im Juli 2007 eine (voraussichtlich 90seitige) Arbeitshilfe vorstellen.

Nach den Vorstellungen des Arbeitskreises werden die Gewässer in sechs Prioritätenklassen einsortiert. Wichtigste Kriterien sind: "im bekannten Fließgewässerschutzsystem bereits aufgenommen", "wasserabhängiges FFH-Gebiet", "überregionaler Fischwanderweg", "biologisches Besiedlungspotential".

Die Prioritäteneinstufung wird eine dominante Rolle beim Einsatz von Landesmitteln in der weiteren WRRL-Umsetzung haben.

Hieran schließt sich eine in den TOP 4 übergreifende Diskussion an.

Herr Windeler fasst die bisherige Kooperationstätigkeit zusammen. Die bisherige Arbeit in der Gebietskooperation war in weiten Fällen uneffizient und sehr zeitaufwändig. Die erhaltenen Ergebnisse stehen in

keinem Verhältnis zum Aufwand. Es liegt zum großen Anteil daran, dass die Kooperation Arbeiten startete und vom Land (NLWKN, MU) keine Vorgaben (Richtlinien) kamen oder diese mit großer Verspätung eintrafen.

Diese Richtlinien waren zudem sehr unkonkret, lösten große fachliche Grundsatzdiskussionen aus (HMWB-Prüfschema). Die praktische Bedeutung der HMWB-Ausweisung für die weitere EU-WRRL-Umsetzung sinkt mit der neuen Prioritätenbildung. Diese Meinung wird von vielen Kooperationsmitgliedern geteilt.

In der anschließenden Diskussion vereinbaren NLWKN (Frau Heddinga) und die Gebietskooperation:

- I. 1. Schritt: Der NLWKN nimmt eine Prioritätenbildung gegen AK "Maßnahmen" für die Gewässer vor und stellt sie der Gebietskooperation vor.
 2. Schritt: Die Gebietskooperation gibt hierzu eine Stellungnahme ab.
 - Der Vorgehensweise zu I. wird einstimmig zugestimmt.
- II. Hierzu anschließende Maßnahmenplanung:

Hier ist die Frage zu stellen, wer letztendlich die Maßnahmenvorschläge erarbeitet. Die Position des Landes ist wichtig, um weiteres uneffektives Arbeiten in der Gebietskooperation zu vermeiden. Die Geko 21 ist - wie bisher - bereit, Maßnahmenvorschläge zu erarbeiten, wenn die Arbeitsbedingungen stimmen.

 - Frau Heddinga wird diese Frage im NLWKN thematisieren.
- III. Umsetzung von Maßnahmen:

Die bisherigen Finanzierungsaussagen des Landes sind zu unkonkret, um mit der Ausarbeitung eines "flächendeckenden Maßnahmenprogrammes/-kataloges" sinnvoll zu beginnen.

 - Frau Heddinga wird auch diese Frage im NLWKN/MU thematisieren.

Frau Heddinga berichtet über die Grundwasserpilotprojekte WAgriCo (LWK) und AGRUM (LBEG). Es wird festgestellt, dass die Gebietskooperationen in den Bearbeitungsschritten "Grundwasser" völlig außen vor gelassen werden.

In Sachen Finanzhilfen kündigt Frau Heddinga an, das Land beabsichtige nun 40-45 Mio € für den Zeitraum 2010 bis 2012 zusätzlich zu EU-Mitteln (ELER o.ä.) und zusätzlich zu den bisherigen ~ 3 Mio €/a bereitzustellen.

5. **Sonstiges/nächste Sitzung**

i) Verwendung der Kooperationsmittel 2007

Frau Heddinga erinnert an die Verwendung der Geko-Mittel 2007. Bis Ende Sommer 2007 müssten die Mittel mit einem konkreten Verwendungsvorschlag beim NLWKN angemeldet werden um die Finanzplanung beim Land zu konkretisieren. Es würden wie in 2006 jeder Kooperation 15.000 € zu Verfügung stehen.

Die Kooperation beschließt,

- in der nächsten Sitzung wird eine Entscheidung über die Mittelverwendung beschlossen,
- die Kooperationsmitglieder schicken Vorschläge bis 2 Wochen vor der nächsten Sitzung an die Geschäftsführung (Region), um sie mit der Tagesordnung versenden zu können.

Herr Wach schlägt vor, mit den Geko-Mitteln Führungen an Gewässern zu finanzieren.

Frau Heddinga stellt in diesem Zusammenhang von der FGG Elbe finanzierte "Werbemittel" wie Schlüsselanhänger und einen Fotokasten vor.

ii) nächste Kooperationsitzung

Aufgrund der zu TOP 3. + 4. geführten Diskussion (zu I.) findet die nächste Sitzung

am 20.09.2007 um 14:00 Uhr beim NLWKN in Hannover, Göttinger Chaussee 76a, Raum E 01 statt.



Windeler